

# Allgemeine Vertragsbedingungen



1. Der Veranstalter gewährleistet eine freie Anfahrts- und Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsraumes.
2. Der Veranstalter informiert das Figurentheater „Es war einmal“ über Besonderheiten (z.B. Lage des Aufführungsraumes in einem Stockwerk, erschwerter Zugang zum Bühnenraum, usw.)
3. Alle vorbereitenden Arbeiten, wie Bestuhlung, Verdunkelung, Vorverkauf, Kasse usw., übernimmt der Veranstalter
4. Der Veranstalter wird während der Vorstellung nicht anderweitig genutzt und bleibt während der Vorstellung geschlossen
5. Foto - und Videoaufnahmen während der Vorstellung sind **nicht** erlaubt.  
Hinweis: Das Figurentheater steht nach der Vorstellung für Fotoaufnahmen zur Verfügung.
6. Vor, während und nach der Veranstaltung muss dem Figurentheater „Es war einmal“ ein Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der mit den örtlichen, personellen und technischen Gegebenheiten vertraut ist.
7. Über die Veranstaltung erschienene Presseartikel werden dem Figurentheater „Es war einmal“ zur Verfügung gestellt
8. Das Figurentheater „Es war einmal“ verpflichtet sich zur rechtzeitigen Anreise, damit ein reibungsloser Ablauf der Aufführung gewährleistet ist. Bei schuldhafter Nichterfüllung des Vertrages – eine Ausnahme besteht durch den Einfluss höherer Gewalt – gilt gegenseitig die Verpflichtung zur Zahlung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50% der vereinbarten Gage.
9. Der Veranstalter haftet während der Vorstellung für alle Personen- und Sachschäden.
10. Sondervereinbarungen

.....  
.....

Holdorf, den .....

.....

Gertrud Bünger

.....

Veranstalter